

**66. Beilage im Jahr 2016 zu den Sitzungsunterlagen  
des XXX. Vorarlberger Landtages**

---

**Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg**

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 16. Juni 2016

**Betreff: Weideschlachtung ermöglichen!**

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Vorarlberg hat die Weidehaltung landwirtschaftlicher Nutztiere traditionell einen hohen Stellenwert. Vor allem zum Wohle der Tiere – und nicht zuletzt, weil dieser Aspekt den Konsumenten zunehmend wichtig ist – ermöglichen viele Landwirte ihren Tieren regelmäßige Weideaufenthalte.

Zudem stellen immer mehr Landwirte von Milch- auf Fleischproduktion um. Dafür halten sie entsprechend geeignete und vom Markt nachgefragte Rassen, vielfach auch in Freilandhaltung. Geschlachtet werden müssen diese möglichst naturnah gehaltenen Tiere dann aber – wie die übrigen Nutztiere – in konventionellen, oftmals „industriellen“ Schlachthöfen, was nicht nur aus Sicht des Tierwohls (massiver Stress beim Transport und dem Schlachtvorgang), sondern auch im Hinblick auf die Fleischqualität kritisch zu sehen ist.

Deshalb ist eine möglichst schonende, stressfreie Schlachtung am Ort der Tierhaltung, mithin also die so genannte Weideschlachtung, im Interesse der Tiere, der Landwirte (denen sich dadurch lukrative Möglichkeiten der Direktvermarktung eröffnen) und der Konsumenten. Um dies möglich zu machen, müssen aus unserer Sicht für diese Art der tiergerechten Tötung, die unter anderem bereits in der Schweiz und Deutschland praktiziert wird, die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen werden.

Aus diesem Grund stellen wir hiermit gem. § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

**A N T R A G**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

**„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei allen diesbezüglich maßgeblichen Stellen dafür einzusetzen, dass die Schlachtung von landwirtschaftlichen Nutztieren in ihrer gewohnten Umgebung, mithin die so genannte Weideschlachtung, im Land Vorarlberg rechtlich klar definiert ermöglicht wird.“**

Dr. Sabine Scheffknecht

Mag. Martina Pointner

**Der Selbständige Antrag, Beilage 66/2016, wurde im Landwirtschaftlichen Ausschuss am 21.9.2016 zurückgezogen (siehe Ausschussvorlage, Beilage 87/2016).**